

- den Rechtsstreit selbst zu entscheiden und die Klage für begründet zu erklären;
- der Beklagten sämtliche Kosten beider Instanzen aufzuerlegen.

Rechtsmittelgründe und wesentliche Argumente

Das Rechtsmittel wird auf drei Gründe gestützt:

1. Verstoß gegen Art. 45 AEUV, Verletzung der Begründungspflicht des Gerichts, fehlerhafte rechtliche Würdigung und Verfälschung des Akteninhalts;
2. Verkennung des Zwecks von Anhang VII Art. 8 des Statuts der Beamten der Europäischen Union, Verstoß gegen den allgemeinen Grundsatz des Rechts eines Beamten, persönliche Beziehungen zu dem Ort seiner wesentlichen Interessen aufrechtzuerhalten, Verstoß gegen die Art. 7 und 8 der Charta der Grundrechte sowie Verfälschung des Akteninhalts;
3. Verstoß gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Rechtsmittel, eingelegt am 25. August 2022 von YT und YU gegen das Urteil des Gerichts (Achte Kammer) vom 15. Juni 2022 in der Rechtssache T-532/16, YT und YU/Kommission

(Rechtssache C-568/22 P)

(2022/C 441/18)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Rechtsmittelführerinnen: YT, YU (vertreten durch Rechtsanwältin L. Levi und Rechtsanwalt J. -N. Louis)

Andere Parteien des Verfahrens: Europäische Kommission, Europäisches Parlament, Rat der Europäischen Union

Anträge

Die Rechtsmittelführerinnen beantragen,

- das Urteil des Gerichts der Europäischen Union vom 15. Juni 2022 in der Rechtssache T-532/16, YT und YU/Kommission, aufzuheben;
- den Rechtsstreit selbst zu entscheiden und die Klage für begründet zu erklären;
- der Beklagten sämtliche Kosten beider Instanzen aufzuerlegen.

Rechtsmittelgründe und wesentliche Argumente

Das Rechtsmittel wird auf zwei Gründe gestützt:

1. Verstoß gegen Art. 45 AEUV, Verletzung der Begründungspflicht des Gerichts, fehlerhafte rechtliche Würdigung und Verfälschung des Akteninhalts;
 2. Verkennung des Zwecks von Anhang VII Art. 8 des Statuts der Beamten der Europäischen Union und Verstoß gegen den allgemeinen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
-